

INHALT	SEITE
9. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 11.03.2022 – Westfalenmarkt 2022 –	18
10. Amtliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Unna	21
11. Öffentliche Zustellung	22

9.

Bekanntmachung**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von
Verkaufsstellen vom 11.03.2022
– Westfalenmarkt 2022 -**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16.11.2006 (G.V. NRW S. 516) geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 172) i. V. m. §§ 1 und 25 ff des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762), wird von der Kreisstadt Unna als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Kreisstadt Unna vom 24.02.2022 für das Gebiet der Kreisstadt Unna folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am 03.04.2022 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die Regelung wird innerhalb des Ortsteiles Unna-Mitte auf den Bereich

Rathausplatz, Bahnhofstraße, ab Haus Nr. 40, Markt, Schäferstraße, Gerh.-Hauptmann-Straße bis Klosterstraße, Massener Straße, Teilstück zwischen Lindenplatz und Markt, Gürtelstraße zwischen Massener Straße und Flügelstraße, Flügelstraße, Hertingerstraße innerhalb des Verkehrsrings, Wasserstraße innerhalb des Verkehrsrings, Morgenstraße innerhalb des Verkehrsrings, s. anliegenden Lageplan,

begrenzt.

§ 3

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis 5.000,00 € geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Unna, 11.03.2022

Kreisstadt Unna als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister

gez. Wigant

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

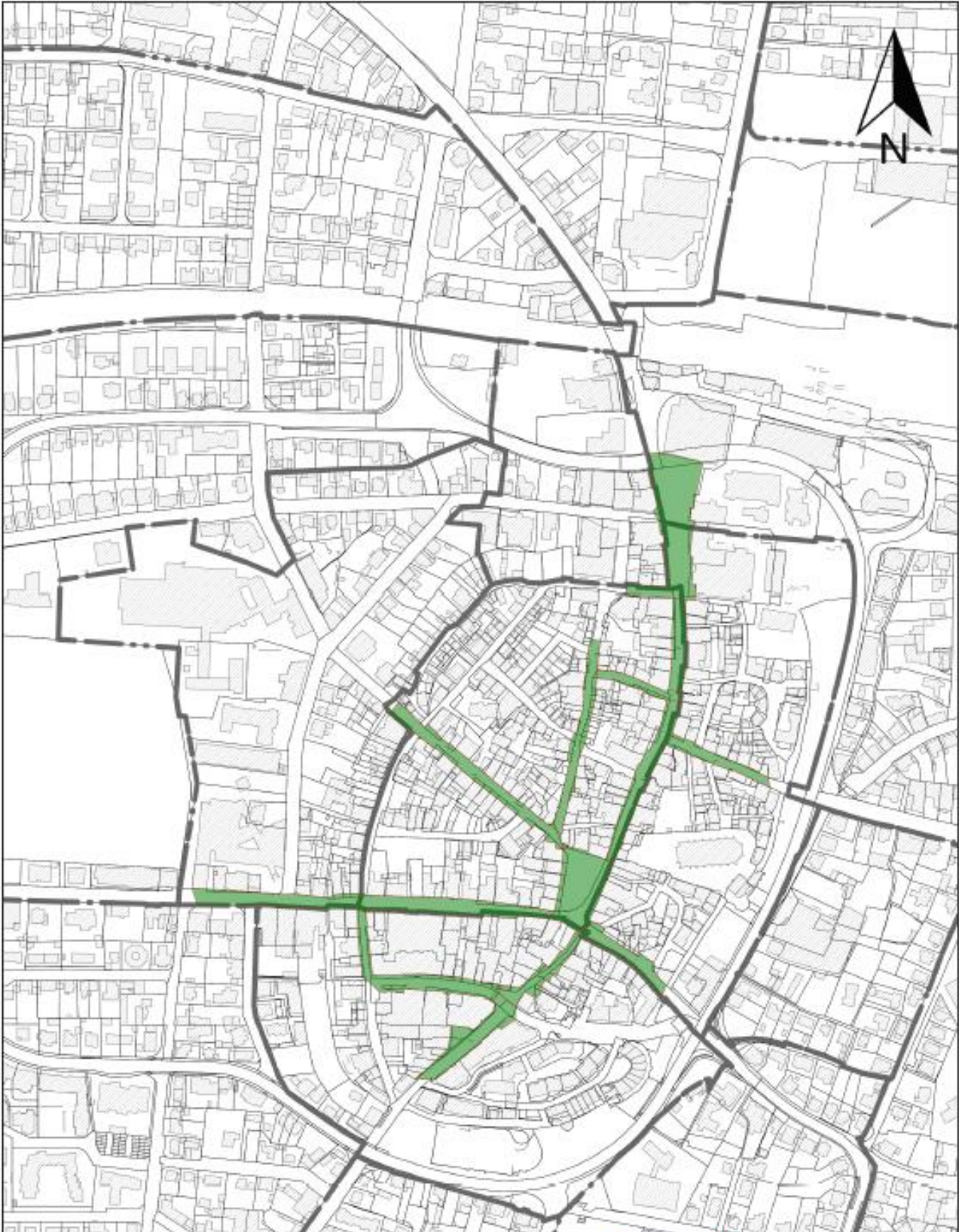
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, 11.03.2022

Kreisstadt Unna als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister

gez. Wigant

Abl.KrStUN 03 – 9 / 18. März 2022



Maßstab: 1 : 5000
Bearbeiter: Herr Gefler
Erstellungsdatum: 10.01.2019



Kreisstadt Unna
 FB 3 - 61
 Rathausplatz 1
 59423 Unna

Ort, Ortsteil: Unna, Mitte
Straße, Nr: Innenstadt
Vorgangsnummer: Westfalenmarkt

Die Karte ist Eigentum der Kreisstadt Unna. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers. Die Darstellung in der Karte kann vom örtlichen Bestand abweichen.

10.

Bekanntmachung**Amtliche Bekanntmachung
des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Unna**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am **08.03.2022** gemäß § 193 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit § 40 Grundstückswertermittlungsverordnung (GrundWertVO NRW) vom 08. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1137 bis 1210), sonstige für die Wertermittlung erforderlichen Daten ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte und die Immobilienrichtwerte für Wohnungseigentum sind **kostenfrei** ab dem **31.03.2022** im BodenRichtwertInformationsSystem des Landes NRW unter der Internetadresse www.borisplus.nrw.de veröffentlicht.

Die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten sind neben anderen Informationen zum Grundstücksmarkt im Stadtgebiet Unna im ebenfalls vom Gutachterausschuss erstellten Grundstücksmarktbericht 2022 (Auswertezeitraum 01.01.-31.12.2021) enthalten. Dieser ist ebenfalls unter der oben genannten Internetadresse veröffentlicht und kostenfrei abrufbar.

Gemäß § 196 Baugesetzbuch in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist unter der Adresse „Rathausplatz 1, 59423 Unna“ (Rathaus der Kreisstadt Unna) zu erreichen und während der folgenden Geschäftszeiten geöffnet: Mo-Do von 8:30 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 15.45 Uhr, Fr von 8:30 – 12.30 Uhr.

Auskünfte werden auch telefonisch unter den Rufnummern 02303/103-620 oder 02303/103-624/628 erteilt.

Unna, 15.03.2022

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Unna
-Die Vorsitzende-

gez. Rüdiger

Abl.KrStUN 03 – 10 / 18. März 2022

11.

Bekanntmachung**Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
900158004750	21.02.2022

Empfänger

Name
Hardy-Can Mecke-Demir

Letzte bekannte Anschrift
Im Oberfeld 3 b, 51381 Leverkusen

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift	Bereich	Raum
Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna	Steuern	206

Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna, 18.03.2022

Abl.KrStUN 03 – 11 / 18. März 2022